



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 24. September 2003

B 34/2003

Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003

**Vom Grossen Stadtrat
zustimmend zur Kenntnis
genommen am 5. Februar 2004**

Übersicht

Der Schlussbericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (Brundtland-Bericht „Our Common Future“, 1987) definiert Nachhaltige Entwicklung wie folgt:

„Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie gewährleistet, dass weltweit die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen.“

Der Ansatz gründet auf der Erkenntnis, dass eine prosperierende Wirtschaft, eine solidarische Gesellschaft und eine intakte natürliche Umwelt sich nicht ausschliessen, sondern auf lange Sicht nur gemeinsam existieren können.

Nachhaltige Entwicklung soll ausdrücklich flächendeckend und in allen Politikbereichen erfolgen. Sie ist nicht eine weitere Sektorpolitik, sondern eine „regulative Idee“, die in alle Sachpolitiken einzubeziehen ist und sich umfassend mit der Gewährleistung einer zukunftsfähigen Entwicklung befasst. Eine Schlüsselrolle kommt den lokalen Behörden zu.

Mit der Verabschiedung der Gesamtplanung 2003–2006 hat der Stadtrat am 28. August 2002 beschlossen, die Anliegen der Nachhaltigkeit sowohl bei konkreten Projekten als auch auf der strategischen Ebene der Gesamtplanung verstärkt zu berücksichtigen und dem Parlament den vorliegenden Bericht zuzuleiten.

Der Bericht zeigt auf,

- welche Handlungsfelder und Massnahmen in der Stadt Luzern im Vordergrund stehen;
- wie sich der Stadtrat die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur (Gremien, Abläufe, Instrumente) der Stadtverwaltung vorstellt;
- wie er den Erfolg der angestrebten Entwicklung beurteilen will (Nachhaltigkeitsindikatoren);
- wie andere Städte und Kantone diese Herausforderung angehen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage	5
1.1 Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates	5
1.2 Ausgangslage im Kanton Luzern	5
1.3 Ausgangslage in der Stadt Luzern	6
2 Der Ansatz der Nachhaltigen Entwicklung	7
2.1 Was heisst „Nachhaltige Entwicklung“?	7
2.2 Die Lokale Agenda 21	9
3 Handlungsfelder in der Stadt Luzern	9
3.1 Handlungsfeld „Energie und Klimaschutz“	10
3.2 Handlungsfeld „Finanzen“	11
3.3 Handlungsfeld „Gesellschaft“	12
3.4 Handlungsfeld „Konsumverhalten“	14
3.5 Handlungsfeld „Kultur“	15
3.6 Handlungsfeld „Natürliche Ressourcen und ökologische Vielfalt“	16
3.7 Handlungsfeld „Stadtplanung und Mobilität“	17
3.8 Handlungsfeld „Wissen und Bildung“	18
4 Umsetzung und Begleitmassnahmen in der Stadtverwaltung Luzern	19
4.1 Ausgangslage	19
4.2 Erforderliche Anpassungen der Instrumente	20
4.2.1 Inhaltliche Anpassung der Gesamtplanung	20
4.2.2 Nachhaltigkeitsbeurteilung von Einzelvorhaben	20
4.2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht	21
4.3 Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren	22
4.4 Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung	23
4.4.1 Politische Verantwortung für die Strategie und deren Umsetzung	23

4.4.2	Koordination der Umsetzung in der Stadtverwaltung	23
4.4.3	Fachstelle für die Umsetzung in der Stadtverwaltung	23
4.4.4	Verantwortung für die Umsetzung	24
4.5	Finanzierung	24
4.6	Kommunikation	25
4.7	Bezüge der vorliegenden Strategie zum Projekt „Stadtentwicklung“	25
5	Antrag	26

Anhang

Anhang 1: Die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung in ausgewählten Kantonen und Gemeinden

Anhang 2: Geplante Anpassung der städtischen Gesamtplanung

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

1.1 Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 des Bundesrates

Anlässlich der UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung von Rio de Janeiro im Jahre 1992 verabschiedeten die Regierungen einen Aktionsplan für das 21. Jahrhundert (Agenda 21). 1993 setzte der Bundesrat für die Steuerung der Folgearbeiten den interdepartementalen Ausschuss Rio (IDARio) ein, dem alle Bundesstellen mit Aufgaben im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung angehören. Im Rahmen von IDARio wurde eine erste Strategie „Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz“ erarbeitet und vom Bundesrat 1997 beschlossen. Im September 2002 fand in Johannesburg (Südafrika) als Nachfolgekonferenz zu derjenigen von Rio de Janeiro ein „Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung“ statt. Aus diesem Anlass legte der Bundesrat eine erneuerte „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002“ vor, die auf jener von 1997 aufbaut und sie weiterführt. Sie bezweckt den flächendeckenden Einbezug der Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung in alle Politiksektoren. Die Grundlage dafür ist die im Jahre 1999 total revidierte Bundesverfassung, welche die Nachhaltige Entwicklung in den Rang eines Staatsziels erhebt. Gemäss Artikel 73 (Nachhaltigkeit) haben Bund und Kantone – als verbindlicher Handlungsauftrag an die staatlichen Organe aller Stufen – „ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen der Natur und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits und ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits“ anzustreben.

1.2 Ausgangslage im Kanton Luzern

Das Anliegen der Nachhaltigen Entwicklung ist als Leitidee im kantonalen Richtplan von 1998 und im Regierungsprogramm 1999–2003 enthalten. Mit Beschluss Nr. 522 vom 6. Mai 2003 hat der Regierungsrat die Dienststelle für Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi) beauftragt,

- als Ansprechpartner des Bundes und der Gemeinden zu fungieren und innerhalb der kantonalen Verwaltung für die fachübergreifende Koordination zu sorgen;

- Instrumente und Strukturen (Strategie) für eine zielgerichtete Nachhaltigkeitspolitik zu evaluieren und vorzuschlagen;
- die Aktivitäten des Bundes und der Gemeinden zu verfolgen und die kantonale Politik darauf abzustimmen.

Die Zustimmung des Departementsvorstehers vorausgesetzt, hat sich die rawi zum Ziel gesetzt, noch in diesem Jahr eine interdisziplinäre Taskforce einzusetzen, welche die Strukturen und Instrumente für die Nachhaltigkeitspolitik festlegt. Bis Ende 2004 soll eine kantonale Nachhaltigkeitsstrategie von der genannten Taskforce formuliert und von der Regierung verabschiedet sein. Ebenfalls bis Ende 2004 sollen Bund und Gemeinden informiert und eine kantonale Plattform für den Erfahrungsaustausch realisiert sein. Nach den Vorstellungen der rawi könnte die Nachhaltigkeitsstrategie des Kantons Luzern die folgenden Instrumente beinhalten:

- ein Förderprogramm zur Unterstützung lokaler und regionaler Entwicklungsprozesse,
- eine Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von geplanten Einzelvorhaben,
- ein Controllinginstrument zur periodischen Evaluation der Nachhaltigkeitspolitik und der hierzu eingesetzten Steuerungsinstrumente,
- eine Plattform für den Erfahrungsaustausch über laufende Nachhaltigkeitsprozesse.

Die Erarbeitung von Indikatoren für die Evaluation der Nachhaltigkeitspolitik (vgl. oben) hat für die rawi gegenwärtig die kleinste Priorität. Sie will hier die Ergebnisse der laufenden Arbeiten auf Ebene Bund im Rahmen des „Cercle Indicateurs“ (vgl. Kap. 4.3) abwarten, wo sie sich aber nicht aktiv beteiligt. Denkbar in einem späteren Zeitpunkt ist die Ergänzung des „nationalen“ Sets von kantonalen Kernindikatoren durch spezifische Indikatoren für den Kanton Luzern.

1.3 Ausgangslage in der Stadt Luzern

Der Stadtrat hat mit der Verabschiedung der Gesamtplanung 2003–2006 am 28. August 2002 beschlossen, die Anliegen der Nachhaltigkeit sowohl bei konkreten Projekten als auch auf der strategischen Ebene der Gesamtplanung verstärkt zu berücksichtigen. Das Vierjahresziel 39 „Nachhaltige Entwicklung“ sieht unter anderem vor, „dem Parlament ... einen Bericht ‚Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern‘ zuzuleiten. Der Bericht soll eine Standortbestimmung enthalten und die Strategie für die kommenden Jahre festlegen. Der Bericht dient als Grundlage für den geplanten Einbezug sämtlicher Handlungsfelder der Nachhaltigen Entwicklung (Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt) in die städtische Gesamtplanung. Es ist im Weiteren vorgesehen, in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe abgestimmt auf die Aktivitäten weiterer Schweizer Städte so genannte Nachhaltigkeitsindikatoren zu definieren. Diese werden es erlauben, die Entwicklung der Stadt Luzern ab etwa dem Jahre 2004 auf Nachhaltigkeit hin zu überprüfen, die Resultate im Rahmen des Geschäftsberichts zu dokumentieren und daraus Schlüsse für politische Korrekturen abzuleiten“.

Der Grosse Stadtrat hat mit dem Bericht und Antrag 36/2002 (Gesamtplanung 2003–2006) am 17. Oktober 2002 das Vierjahresziel 39 beschlossen.

2 Der Ansatz der Nachhaltigen Entwicklung

2.1 Was heisst „Nachhaltige Entwicklung“?

Es existieren zahlreiche Definitionen von Nachhaltiger Entwicklung. Entsprechend vielfältig ist heute die Verwendung des Begriffs. Weltweite Beachtung erhielt der Begriff erstmals als Übersetzung des englischen „sustainable development“ im Schlussbericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (Brundtland-Bericht „Our Common Future“, 1987). „Nachhaltigkeit“ wird darin verstanden als globaler Ansatz für eine gesellschaftliche Entwicklung, bei der die Ressourcen in langfristig aufrechterhaltbarer („sustainable“) Weise genutzt werden. Der Brundtland-Bericht definiert Nachhaltige Entwicklung wie folgt:

„Nachhaltig ist eine Entwicklung, wenn sie gewährleistet, dass weltweit die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen.“

Nachhaltige Entwicklung verlangt ein Gleichgewicht zwischen der zivilisatorischen Entwicklung (Gesellschaft, Wirtschaft) und der Regenerationsfähigkeit der beanspruchten natürlichen Ressourcen (Umwelt). Sie beinhaltet somit die drei Handlungs- und Zieldimensionen „gesellschaftliche Solidarität“, „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ und „ökologische Verantwortung“. Da diese drei Dimensionen eng miteinander verknüpft sind, müssen sie immer miteinander betrachtet werden. Der Ansatz gründet auf der Erkenntnis, dass eine prosperierende Wirtschaft, eine solidarische Gesellschaft und eine intakte natürliche Umwelt sich nicht ausschliessen, sondern auf lange Sicht nur gemeinsam existieren können.

Nachstehend werden die drei Handlungs- und Zieldimensionen weiter konkretisiert (vgl. Bericht des Bundesrates: Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002).

„Gesellschaftliche Solidarität“:

Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn Leben und Entwicklung der Menschen in Solidarität und Wohlbefinden ermöglicht werden. Einige Stichworte dazu:

- Gesundheit und Sicherheit der Menschen schützen und fördern;
- Bildung gewährleisten;
- Kultur sowie gesellschaftliche Werte fördern;
- gleiche Rechte und Rechtssicherheit gewährleisten;
- Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie global fördern.

„Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“:

Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn Wohlstand und Entwicklungsfähigkeit der Wirtschaft erhalten bleiben. Einige Stichworte dazu:

- Einkommen und Beschäftigung erhalten und sozial- und raumverträglich verteilen;
- Produktivkapital mindestens erhalten und qualitativ mehren;
- Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verbessern;
- Marktmechanismen unter Berücksichtigung von Knappheitsfaktoren und externen Kosten wirken lassen;
- Finanzpolitik nicht auf Kosten zukünftiger Generationen (z. B. Schulden, Werterhaltung) betreiben.

„Ökologische Verantwortung“:

Entwicklung ist dann nachhaltig, wenn der Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen erhalten bleibt und die natürlichen Ressourcen mit Rücksicht auf die zukünftigen Generationen genutzt werden. Einige Stichworte dazu:

- die Naturräume und die Artenvielfalt erhalten;
- den Verbrauch erneuerbarer Ressourcen unter dem Regenerationsniveau halten;
- den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen halten;
- die Belastung der natürlichen Umwelt durch Schadstoffe auf ein unbedenkliches Niveau senken.

Nachhaltige Entwicklung soll ausdrücklich flächendeckend und in allen Politikbereichen erfolgen. Sie ist nicht eine weitere Sektorpolitik, sondern eine „regulative Idee“, die in alle Sachpolitiken einzubeziehen ist und sich umfassend mit der Gewährleistung einer zukunftsfähigen Entwicklung befasst.

Diese Leitidee bildet die Grundlage für die Erarbeitung sämtlicher rechtlicher Erlasse, Strategien, Konzepte und Projekte. Dies setzt eine ständige Abwägung der drei Zieldimensionen voraus. Wichtig ist dabei, dass heikle Abwägungsprozesse transparent erfolgen, nicht systematisch zu Lasten des gleichen Schlüsselfaktors gehen und dass die begrenzte Belastbarkeit der natürlichen Ressourcen respektiert wird.

Nachhaltige Entwicklung ist nicht nur eine Aufgabe staatlicher Instanzen. Ebenso wie Bund, Kantone und Gemeinden sind auch gesellschaftliche Akteure wie Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Interessengruppierungen der Wirtschaft oder Kirchen aufgerufen, die Initiative zu ergreifen, sich an der Diskussion zu beteiligen und entsprechende Aktivitäten zu entwickeln. Oft können Probleme konstruktiv nur in enger Zusammenarbeit von öffentlicher Hand und gesellschaftlichen Akteuren gelöst oder entschärft werden. Dies erfordert geeignete Verfahren, Plattformen für den Meinungsautausch und eine offensive Kommunikation.

2.2 Die Lokale Agenda 21

Ein Begriff, der in Zusammenhang mit Nachhaltiger Entwicklung regelmässig auftaucht, ist die „Lokale Agenda 21“ (LA21). Worum geht es?

Eines der wichtigsten konkreten Ergebnisse der Erdgipfels von Rio 1992 war die Agenda 21, ein umfassender, weltweiter Problemkatalog mit Ansätzen zu Massnahmen für eine Nachhaltige Entwicklung auf der ganzen Erde im 21. Jahrhundert. Die Agenda 21 ist ein Konsenspapier, das von 179 Staaten unterzeichnet wurde, im strengen Sinn aber keine völkerrechtliche Verbindlichkeit hat. Die Agenda 21 basiert auf dem Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ der UNO-Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission). Sie umfasst 40 Kapitel.

Eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Agenda 21 wird in deren Kapitel 28 den Lokalbehörden zugesprochen:

„Die Lokalbehörden spielen als Regierungsbehörden, die den Menschen am nächsten stehen, in der Erziehung und im Sensibilisieren der Öffentlichkeit für eine Nachhaltige Entwicklung eine entscheidende Rolle. Bis 1996 soll jede Lokalbehörde ihre Bürger und Bürgerinnen befragt und eine **Lokale Agenda 21** für ihre Gemeinschaft ausgearbeitet haben ...“

In der Schweiz besteht ein hoch entwickeltes, demokratisches System der politischen Entscheidungsfindung mit weit gehenden Partizipationsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger. Dies kommt den Vorstellungen der Agenda 21 sehr nahe. Der Stadtrat ist deshalb der Meinung, dass es keinen Sinn macht, zusätzliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsmechanismen aufzubauen. Vielmehr soll der Ansatz der Nachhaltigen Entwicklung über die bestehenden Institutionen, Verfahren und Instrumente den zentralen Handlungsrahmen für sämtliche Entscheide auf kommunaler Ebene bilden. Selbstverständlich schliesst dies nicht aus, dass bei wichtigen Vorhaben vorübergehend spezielle Gefässe für die Partizipation der Bevölkerung geschaffen werden (vgl. z. B. die Projekte „Nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet Basel-/Bernstrasse“ oder „Strassensanierungsprogramm Dreilindenstrasse“).

3 Handlungsfelder in der Stadt Luzern

Der Bundesrat hat in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002 zehn Handlungsfelder mit insgesamt 22 Massnahmen beschlossen.

Die Handlungsfelder sind beispielsweise mit „Bildung, Forschung und Technologie“, „Umwelt und natürliche Ressourcen“ und „Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung“ übertitelt. Es sind Massnahmen geplant wie „Fiskalische Anreize zur Ressourcenschonung“, „Förderung von sauberen Fahrzeugen“ oder „Abdecken neuer Armutrisiken“.

Auf kommunaler Ebene stehen naturgemäss andere Handlungsfelder und Massnahmen im Vordergrund. Die Rahmenbedingungen werden in erster Linie durch den politischen Handlungsspielraum bestimmt. Aber auch die Agenda 21 von Rio 1992 mit ihren 40 Kapiteln bzw.

Handlungsfeldern und die erwähnte Strategie des Bundesrates bilden, soweit sie für die kommunale Ebene relevant sind, eine wichtige Grundlage.

Für die Stadt Luzern sind die nachfolgenden Handlungsfelder als prioritär zu betrachten:

3.1 Handlungsfeld „Energie und Klimaschutz“

Die Entkoppelung von Energieverbrauch und sozioökonomischer Entwicklung ist noch nicht in genügendem Mass gelungen. Die weitere Reduktion des Einsatzes nicht erneuerbarer Energieträger und die effizientere Nutzung der Energie reduzieren die lokale Umweltbelastung und tragen zum Klimaschutz bei. Zudem verhilft der verstärkte Einsatz von neuen Technologien der Region zu zusätzlichen Arbeitsplätzen in zukunftsgerichteten Branchen.

Die Stadt Luzern betreibt eine fortschrittliche Energie- und Klimapolitik. Sie basiert auf dem Bericht „Energie und Umwelt“ (B 20/1995), der die energiepolitischen Hauptaufgaben von lokaler Bedeutung definiert. Es sind dies:

- die Einsparung von Energie,
- die Verminderung der Umweltbelastung bei der Anwendung der Energie,
- die Verminderung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bzw. die Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien,
- die Verminderung der Abhängigkeit von der Kernenergie.

Eine Hauptaufgabe mit globaler Bedeutung ist die Reduktion der Emissionen klimawirksamer Treibhausgase (Kohlendioxid [CO₂], Methan [CH₄] usw.).

Das wichtigste Instrument zur Umsetzung dieser Grundsätze ist das Energiekonzept der Stadt Luzern (B 15/2000). Es zeigt auf, in welchen Aktionsfeldern der städtischen Energiepolitik konkreter Handlungsbedarf besteht und mit welchen Mitteln eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Wirkung ausgelöst werden kann.

Der Richtplan Energie (B+A 36/2001) bezweckt die räumliche Koordination von Energieangeboten und der Energienachfrage mit dem Ziel eines vermehrten Einsatzes von erneuerbarer Energie und standortgebundener Abwärme. Er stellt die ermittelten Energiepotenziale dar und zeigt auf, wo diese zweckmässigerweise genutzt werden können. Dabei beschränkt er sich auf die Aspekte der Wärmeerzeugung und des Wärmebedarfes.

Die Umsetzung der Massnahmen aus dem Energiekonzept und dem Richtplan Energie erfolgt hauptsächlich mit den finanziellen Mitteln des Energiefonds, der jährlich mit Fr. 500'000.– aus allgemeinen Steuermitteln gespiesen wird (Reglement über den Energiefonds der Stadt Luzern vom 15. Juni 2000). Beispiele für Massnahmen aus dem Energiekonzept, die durch den Energiefonds finanziert wurden, sind die Aktionen „100 Solardächer für die Stadt Luzern“, „Luzern spart Wasser – 5'000 Mal“ oder „Minergie-Haus“.

Beiträge aus dem Energiefonds werden auch an natürliche und juristische Personen ausgerichtet, welche förderungswürdige Projekte zur rationellen und umweltschonenden Energie-

anwendung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien realisieren (z. B. Solaranlagen, Studie zur Abwasserwärme-Nutzung, Sanierung Wärmezentrale Verkehrshaus, Minergie-Gebäude).

Für ihre zukunftsweisende Energie-, Klima- und Verkehrspolitik erhielt die Stadt Luzern am 17. März 1999 das Label „Energistadt“. Das Label erhalten Gemeinden jeder Grösse, wenn sie ausgesuchte energiepolitische Massnahmen realisiert oder beschlossen haben. Ziel des Labels ist ein stetiger Verbesserungsprozess. Alle drei Jahre wird die Umsetzung der Massnahmen von einem unabhängigen Auditor überprüft. Im Sommer 2002 hat die Stadt Luzern das erste Re-Audit erfolgreich bestanden.

Als Mitglied des Klimabündnisses Schweiz und des europäischen Klimabündnisses engagiert sich die Stadt Luzern seit längerer Zeit auch für einen aktiven und grenzüberschreitenden Klimaschutz. Im Rahmen der Klimabündnis-Aktivitäten ist ein konkretes Minderungsziel für die CO₂-Emissionen, nämlich eine Halbierung bis zum Jahr 2010 vorgegeben.

Im Bereich Elektrizität werden zudem die für das Programm EnergieSchweiz vorgegebenen Ziele angestrebt.

Massnahmen aus dem Energiekonzept, dem Richtplan Energie und dem Massnahmenkatalog Energistadt sollen auch in den kommenden Jahren kontinuierlich umgesetzt werden.

3.2 Handlungsfeld „Finanzen“

Nachhaltige Entwicklung bedeutet, dass der kommunale Finanzhaushalt langfristig ausgeglichen ist. Zudem soll die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben (wo möglich) der Leistungsfähigkeit der Einwohner entsprechen. Ein gesunder Finanzhaushalt umfasst im Weiteren einen flexiblen finanzpolitischen Spielraum zur Erfüllung neuer innovativer Aufgaben. Auf kommunaler Ebene sollen schliesslich auch, soweit rechtlich zulässig, Anreize für einen sparsameren Ressourcenverbrauch über die Gebührenpolitik geschaffen werden und das in der Umweltschutzgesetzgebung postulierte Verursacherprinzip zum Tragen kommen. Wichtig ist, dass in finanziell schwierigen Zeiten Sanierungsmassnahmen nicht einseitig zu Lasten einer der drei Zieldimensionen (Ökologie, Wirtschaft, Soziales) erfolgen.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können sich in sehr kurzer Zeit deutlich ändern. Schlossen die Rechnungen 2000 bis 2002 noch erfreulich positiv ab, so ist schon im laufenden Jahr wieder ein unbefriedigender Abschluss zu erwarten. Der Stadtrat hat die Absicht, die Stabilität des Finanzhaushalts bei einer tragbaren und konkurrenzfähigen Steuerbelastung nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die finanzpolitische Flexibilität zu erhöhen sowie Handlungsspielräume zurückzugewinnen.

- Für die Entwicklung der Ausgaben werden klare Vorgaben gemacht. Ein Kontrollmechanismus sorgt für deren Einhaltung.
- Innovationspotenzial soll erhalten bleiben: Bestehende Strukturen laufend hinterfragen, um Entlastungen und Ertragssteigerungen zu erzielen.

- Vorsorge für anstehende grosse Aufgaben treffen, insbesondere für den künftigen Investitionsbedarf im Bereich Verkehr.
- Überdurchschnittliche Erträge der juristischen Personen werden in eine Steuerausgleichsreserve gelegt.
- Mittelfristig soll die Steuerbelastung gesenkt werden.

Die Details zur finanzpolitischen Standortbestimmung und Strategie können dem Bericht zur Gesamtplanung 2004–2007 entnommen werden.

Soweit dies in seiner Kompetenz liegt, will der Stadtrat in der Gebührenpolitik Anreize für einen sparsameren Ressourcenverbrauch schaffen. Im Abfallbereich wurde die Verursachergebühr per Mitte 2003 eingeführt. Seither ist der brennbare Abfall deutlich zurückgegangen, die Mengen separat gesammelter Wertstoffe nahmen zu. Im Energiebereich unterstützt der Stadtrat die Stromrappen-Initiative. Zurzeit ist die Frage in Abklärung, ob die Erhebung eines Stromrappens auf kommunaler Ebene überhaupt rechtlich zulässig ist. Auf jeden Fall wird sich die Bevölkerung abschliessend zur Einführung eines Stromrappens äussern können.

Die Abwassergebühren werden in den kommenden Jahren steigen. Im Rahmen der Parkplatzbewirtschaftung wird eine aktive Verkehrsbeeinflussung angestrebt.

Für eine angemessene Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse bestehen auf kommunaler Ebene nur beschränkte Möglichkeiten. Für Steuertarife ist der Kanton zuständig. Die Stadt beteiligt sich hingegen bei verschiedenen Instrumenten, welche die Leistungsfähigkeit ausgleichen helfen, wie zum Beispiel bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen und bei der Verbilligung der Krankenkassenprämien. Die Stadt hat ausserdem die Möglichkeit, ihre Tarife sozial verträglich festzulegen (vorbehalten bleibt das Verursacherprinzip). So werden im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung die Tarife nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern abgestuft.

3.3 Handlungsfeld „Gesellschaft“

Eine nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung basiert auf einer solidarischen und gerechten Gesellschaft. Politische Hauptanliegen auf kommunaler Ebene sind die Existenzsicherung und die soziale Integration. Der Handlungsbedarf hängt stark von der Arbeitsmarktlage ab und wird von den staatlichen Institutionen in enger Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Institutionen, wie den Kirchen und Fachinstitutionen, abgedeckt. Auch die Freiwilligenarbeit spielt im Handlungsfeld Gesellschaft eine grosse Rolle. Demografische Veränderungen stellen an alle Beteiligten grosse Herausforderungen und schaffen Unsicherheit. Die directionsübergreifende Integrationspolitik kann ein erfolgreiches Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner fördern. Aktive Beteiligung der Betroffenen – insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen – ist eine zentrale Methode.

Ein Hauptziel des Stadtrates ist die verstärkte Integration aller Einwohnerinnen und Einwohner – mit und ohne Schweizer Pass. Dazu gehören unter anderem folgende Massnahmen:

- Stärkung der Quartiernetzwerke durch Leistungsaufträge und Runderstische, Förderung von Projekten, die das interkulturelle Zusammenleben verbessern,
- Orientierungsangebot „Leben in Luzern“,
- Weiterentwicklung des Pilotprojektes Mobile Kinder- und Jugendarbeit,
- Ausbau von familienergänzenden Betreuungsangeboten für Kinder,
- Marginalisierte: Sicherung des bereits vorhandenen Angebotes und Eruiierung eines allfällig weiteren Bedarfs hinsichtlich Tagesstrukturen und Treffpunkten (legale und illegale Drogen),
- Freiwilligenarbeit: Nutzen der Fähigkeiten und Ressourcen der älteren Generation sowie Unterstützung und Förderung von Projekten im Freiwilligenbereich, um zur persönlichen und zur Integration anderer beizutragen,
- Beschleunigung des Einbürgerungsverfahrens und offensive Informationspolitik an die zweite und dritte Generation,
- Umsetzung der Massnahmen im Bericht „Interkulturelle Gesellschaft – Konsequenzen für die Schule“,
- Ausbau der Schulsozialarbeit auf der Sekundarstufe I sowie Ausdehnung auf die Primar-, Kindergarten- und HPS-Stufen.

Seit November 2000 hat die Stadt Luzern eine Integrationsbeauftragte. Sie ist die integrations- und quartierpolitische Fachstelle innerhalb der Stadtverwaltung. Grundlage ihrer Arbeit ist der B+A 44/2001 „Integration in der Stadt Luzern“.

Die Stadt Luzern bietet und unterstützt eine Vielzahl von Dienstleistungen für Kinder, Jugendliche und Familien. Mit der neu zu schaffenden Dienstabteilung „Kinder, Jugend und Familie“ werden diese Leistungen in eine neue Organisationseinheit integriert. Ressourcen und Know-how werden zentral gebündelt und gesteuert – eine zentrale Voraussetzung für eine gezielte, kohärente Familienpolitik, die der Vielfalt und Komplexität der familiären Lebenswelten flexibel Rechnung trägt. Die Familienpolitik der Stadt Luzern zielt ab auf Prävention und Entwicklung. Sie stehen vor Therapie und Reparatur. Die Dienstleistungen und Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien müssen darum leicht zugänglich sein und Zielgruppen-spezifisch genutzt werden können. Das neue Kompetenzzentrum steht entsprechend für Niederschwelligkeit, eine gebündelte Publikumskommunikation und eine optimale Koordination der Angebote.

Da sich Armut insbesondere negativ auf die Entwicklungs-, Bildungs- und späteren Arbeitsmarktchancen von Kinder und Jugendlichen auswirkt, besteht für den Stadtrat Handlungsbedarf im Rahmen der Nachhaltigen Entwicklung. Mit der Unterstützung und Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert, die Integration und Entwicklung der Kinder gefördert und werden Einsparungen bei den Sozialausgaben erzielt.

Die Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind in der Stadt Luzern sehr weit entwickelt. Seit dem Jahre 1993 besteht ein Kinderparlament, später kam ein Jugendparlament hinzu. Im Jahre 2002 wurden diese zwei Institutionen definitiv eingeführt und durch ein Kinderbüro (niederschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche) ergänzt.

Für die Gewährleistung der Sicherheit aller Einwohnerinnen und Einwohner dienen insbesondere die folgenden Massnahmen:

- Lagebild über die Sicherheitssituation in der Stadt Luzern wird erstellt,
- Polizeipräsenz durch Quartierpolizisten, Polizeipatrouillen zu Fuss und mobil,
- Präventive Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt,
- Mitarbeit im Projekt LIP (gegen häusliche Gewalt),
- Überwachung und Kontrolle des ruhenden und rollenden Verkehrs.

3.4 Handlungsfeld „Konsumverhalten“

Das Konsumverhalten der Bevölkerung hat direkt und indirekt Einfluss auf die drei Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung. Dank der heute zur Verfügung stehenden Informationen und Entscheidungsmöglichkeiten ist ein Konsumverhalten gemäss den Grundsätzen der Nachhaltigen Entwicklung ohne grosse Komforteinbusse möglich. Indirekt beeinflusst das Konsumverhalten der Bevölkerung zusammen mit der Haltung der politischen Instanzen die Qualität des kommunalen Service public und des Angebots der Nahversorgung. Die öffentliche Hand ist überdies selber eine Grosskonsumentin. Die Verwaltungstätigkeit und der Bau, Unterhalt und Betrieb von Infrastrukturanlagen verbrauchen grosse Mengen an Stoffen und Produkten. Das Verhalten der Verwaltung ist auch in diesem Bereich auf die Nachhaltige Entwicklung auszurichten.

Die Stadt Luzern hat über die Stadtplanung, über ihre Rolle als Eigentümerin von ewl AG und vbl AG sowie über politische Stellungnahmen zu Entwicklungstendenzen im Service public indirekt einen gewissen Einfluss auf die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und auf das Konsumverhalten der Bevölkerung.

Ein direkter Einfluss ist überall dort vorhanden, wo die Stadt selber als Grosskonsumentin auf dem Markt auftritt. In Zukunft sollen beim Einkauf und insbesondere bei öffentlichen Ausschreibungen nebst den ökonomischen auch ökologische und soziale Aspekte gleichwertig gewichtet werden.

3.5 Handlungsfeld „Kultur“

Die Kultur eröffnet dem Menschen neue Möglichkeiten, die Wirklichkeit zu erfahren und zu verarbeiten und befähigt ihn, sich in der Welt zurechtzufinden. Indem Kultur Verständnis schafft für die Sichtweise anderer Bevölkerungs- und Sozialgruppen, aber auch für Leben und Denken in vergangenen Zeitepochen sowie für Traditionen, verpflichtet sie sich der Nachhaltigen Entwicklung.

Die kulturellen Aktivitäten sind aber auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Ein gutes kulturelles Angebot ist schliesslich ein wichtiger Trumpf im heutigen Standortwettbewerb zwischen den Regionen.

Kultur- und Kunstschaffen liegt in der Hand privater Organisationen bzw. der Künstlerinnen und Künstler. Die öffentliche Hand fördert deren Tätigkeit direkt oder fördert die Vermittlung kultureller Werke, indem sie Beiträge an Institutionen leistet, die Kunstwerke einem Publikum näher bringen.

Die Kulturförderung der Stadt Luzern ist sehr weit entwickelt und sehr diversifiziert. Der Stadtrat sieht darin eines der zentralen Entwicklungsfelder für Stadt und Region Luzern. Die folgenden beiden Berichte bilden die Grundlage für die Kulturpolitik des Stadtrates:

- KULTUR-STANDORT LUZERN – Luzern auf dem Weg zur Kulturstadt
Grundlagenbericht der städtischen Bildungsdirektion zu einer kulturpolitischen Standortbestimmung der Stadt Luzern 2001
- B 37/2001 vom 31. Oktober 2001: Kulturpolitische Standortbestimmung des Stadtrates und Stellungnahme zur Volksmotion des Vorstandes der IG Kultur „In die Kultur investieren“ vom 8. Februar 2001

Im B 37/2001 hat der Stadtrat seine Leitgedanken zur Kulturpolitik formuliert und ein Grobkonzept für den Zeitraum bis Ende 2004 formuliert. Der Bericht zeigt den engen Zusammenhang zwischen den Aufwendungen für die Kulturförderung und der Attraktivität des Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandorts Luzern auf. Für den Zeitraum ab 2005 ist ein weiterer Planungsbericht zu den Perspektiven der überkommunalen Zusammenarbeit in Aussicht gestellt.

3.6 Handlungsfeld „Natürliche Ressourcen und ökologische Vielfalt“

Auch wenn in einzelnen Umweltbereichen dank den Bemühungen auf allen staatlichen Ebenen seit den Achtzigerjahren Verbesserungen erzielt werden konnten, stehen die natürlichen Ressourcen in Stadt und Region Luzern durch die hohe Bevölkerungsdichte, die Entwicklung der Gesellschaft (Wirtschaft, Verkehr, Technologie, Lebensstil usw.) und die Folgen der Klimaerwärmung nach wie vor unter Druck. Insbesondere in den Bereichen Luftreinhaltung (Stickoxide [NO_x], flüchtige organische Verbindungen [VOC], Ozon [O₃], lungengängiger Feinstaub [PM10]), Gewässerschutz (sog. Mikroverunreinigungen), Lärmschutz (Strasse, Schiene) und Bodenschutz (Versiegelungen) werden die natürlichen Ressourcen zurzeit noch zu stark beansprucht. Problematisch ist auch die Gefährdung der ökologischen Vielfalt durch Nutzungsintensivierungen und durch den nach wie vor ungebremst fortschreitenden Verlust von Frei- und Grünräumen durch Überbauung.

Die Bemühungen auf städtischer Ebene zum Schutz der natürlichen Ressourcen und zum Erhalt der ökologischen Vielfalt sollen weitergeführt und wo nötig verstärkt werden.

Mit dem „Umweltbericht Stadt Luzern 2000“ hat der Stadtrat den Zustand der Umwelt auf Stadtgebiet erstmals umfassend dokumentiert, die Ziele für die einzelnen Umweltbereiche dargelegt und eine Fülle von geplanten und bereits ergriffenen Massnahmen aufgelistet.

Die Reduktion der nach wie vor übermässigen Luftbelastung muss auf allen staatlichen Ebenen angegangen werden. Direkte Handlungsmöglichkeiten der Stadt liegen in erster Linie im konsequenten Vollzug (z. B. Feuerungskontrolle) und in der Sensibilisierung der Bevölkerung (z. B. „Aktion GentleDriver“ für sparsames Autofahren). Indirekt bestehen Handlungsmöglichkeiten in der Energie- und der Verkehrspolitik, die aktiv angegangen werden.

Der Gewässerschutz umfasst einerseits eine kontinuierliche Weiterführung der baulichen und betrieblichen Massnahmen im Abwasserbereich (z. B. Reduktion Fremdwasser, Verbesserung Reinigungsleistung ARA Buholz). Andererseits ist die Lebensraumfunktion der Gewässer zu verbessern, zum Beispiel durch die Öffnung und Revitalisierung von Fliessgewässern oder die Aufwertung der Uferbereiche von Luzerner Bucht und Rotsee.

Im Bereich Natur- und Landschaftsschutz haben die Sicherung schutzwürdiger Lebensräume sowie der verstärkte Einsatz der Handlungsinstrumente „ökologischer Ersatz und Ausgleich“ mit dem Ziel einer verbesserten Lebensraumvernetzung erste Priorität.

Im Bodenschutz stehen Massnahmen zur Entsiegelung bzw. zur Minimierung der Versiegelung bei Neubauten sowie die Sanierung der mit Schwermetallen belasteten Böden im Bereich der Schiessanlagen Allmend im Vordergrund.

Das Strassensanierungsprogramm sieht in den kommenden Jahren weitere Massnahmen zu Gunsten der lärmgeplagten Bevölkerung vor, wobei sich die Verbesserungen zumeist auf die Innenräume beschränken werden (Einbau von Lärmschutzfenstern).

Im Bereich der elektromagnetischen Strahlung soll die Belastung der Bevölkerung durch einen konsequenten Vollzug bei Planung und Betrieb von Mobilfunkantennen möglichst niedrig gehalten werden. Überdies hat der Stadtrat restriktive Regelungen für das Aufstellen von Antennen auf städtischen Grundstücken beschlossen.

3.7 Handlungsfeld „Stadtplanung und Mobilität“

Stadtplanung und Mobilität sind für die Nachhaltige Entwicklung von zentraler Bedeutung. Die Stadtplanung bestimmt zu einem grossen Teil mit, in welche Richtungen sich die drei Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung bewegen werden. Stadtplanung bedeutet immer auch Umgang mit Nutzungskonflikten auf einer begrenzten Fläche. Dabei sollen diejenigen Nutzungen Vorrang haben, die sich längerfristig positiv und stabilisierend auf die Volkswirtschaft und die sozialen Verhältnisse der Stadt auswirken sowie gleichzeitig die natürliche Umwelt schonen und das Wohlbefinden der Bevölkerung berücksichtigen. Der vordergründige Konflikt zwischen den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Bevölkerung nach unbeschränkter individueller Mobilität einerseits und den Anforderungen der Ökologie und der Lebensqualität andererseits entschärft sich bei genauerer Betrachtung. Die Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass die Erreichbarkeit des Stadtzentrums jederzeit gewährleistet ist. Dies ist im dicht genutzten städtischen Raum nur mit effizienten öffentlichen Verkehrsmitteln möglich. Die beschränkte Strasseninfrastruktur muss jenen Nutzergruppen zur Verfügung stehen, die tatsächlich auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind und damit auch eine hohe Wertschöpfung erreichen. Schliesslich ist ein intakter Lebensraum ein bedeutender Produktionsfaktor (Tourismus) und eine wichtige Voraussetzung für einen guten Arbeitsmarkt mit qualifizierten Arbeitskräften, die wiederum ein gutes Steuersubstrat für die Stadt darstellen. Das Verkehrsaufkommen ist abhängig von der räumlichen Ordnung, der Qualität der vorhandenen Infrastruktur und dem Mobilitätsverhalten der Bevölkerung. Wichtige Pfeiler einer nachhaltigen Verkehrspolitik sind die angebotsorientierte Planung und die Lenkung der Nachfrage.

Stadtplanung im Sinne des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung hat in der Stadt Luzern Tradition. Die Stadtplanung verfolgt seit den Siebzigerjahren ein wichtiges und für die Nachhaltigkeit entscheidendes Ziel, nämlich „Die Stadt im Gleichgewicht“ zu halten. Die damaligen Zielsetzungen wie „Die Schönheit der Landschaft bewahren“, „Die Stadt als kulturelles Erbe schützen“, „Raum für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben sichern“, „Den Wohnraum und eine Vielfalt von Arbeitsplätzen erhalten“, „Eine qualitätsvolle Stadtentwicklung fördern“ haben im Grundsatz heute noch Gültigkeit. Stadtplanung ist jedoch ein dynamischer Prozess. In diesem Sinne sind auch die Zielsetzungen und die Lösungsansätze zur Erreichung dieser Ziele, gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, immer wieder zu hinterfragen. Wichtig ist dabei, die Bevölkerung in den Planungs- und Entwicklungsprozess miteinzubeziehen. Dies wird seit der offenen Quartierplanung zu Beginn der Achtzigerjahre bei grösseren stadtplanerischen Vorhaben konsequent so gehandhabt, was insgesamt zu sozial verträglicheren und ökologischeren Lösungen führt. Aktuelle Beispiele für diese Planungsphilosophie sind das Projekt „Nachhaltige Quartierentwicklung im Gebiet der Basel- und Bernstrasse“ BaBeL und die Gesamtplanung Allmend. Bei der Allmendplanung wurden alle relevanten Nutzergruppen schon ganz zu Beginn miteinbezogen und die Stadtbevölkerung bereits bei der Leitbild-erarbeitung (10 Allmend-Thesen) zur Mitwirkung eingeladen. Gleiches wird auch für die Pla-

nung ESP Bahnhof und Umgebung und weitere grössere Projekte auf Stadtgebiet zu gelten haben.

Mit der Stadtplanung eng verknüpft ist die Mobilitätsplanung. Die „Leitlinien der kommunalen Verkehrsplanung 2001“ haben zum Ziel,

- die Erreichbarkeit von Luzern sicherzustellen;
- die stadtinterne Mobilität sicherzustellen;
- den wirtschaftlich notwendigen Motorfahrzeugverkehr zu ermöglichen;
- die Wohnqualität sicherzustellen;
- die Umweltverträglichkeit zu gewährleisten.

Diese Ziele bergen Konflikte, die auf politischer Ebene gestützt auf das Konzept der Nachhaltigen Entwicklung zu lösen sind.

Die Strategie des Stadtrates sieht vor, in Zusammenarbeit mit Kanton und Agglomerationsgemeinden einerseits den öffentlichen Verkehr mit der konsequenten Busbevorzugung auf dem Strassennetz und der S-Bahn Zentralschweiz zu fördern, andererseits das Autobahnnetz so zu ergänzen, dass es nebst dem überregionalen Durchgangsverkehr auch den agglomerationsbezogenen Verkehr zur Entlastung der Strassen auf Stadtgebiet bewältigen kann.

Bereits umgesetzt wird das Verkehrskonzept Hauptachsen Stadt Luzern (VKHL) aus dem Jahre 2000, das mit primär betrieblichen Massnahmen die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Bussystems steigern soll.

Die Mobilitätsstrategie „Luzern macht mobil“ im Rahmen des Agglomerationsprogramms des Kantons wird mittel- und langfristig mit Ergänzungen an der Strasseninfrastruktur die Voraussetzung schaffen, dass der motorisierte Individualverkehr (MIV) soweit nötig gezielt ums Zentrum gelenkt werden kann, sodass hier für den strassengebundenen öffentlichen Verkehr (ÖV) der nötige Platz frei bleibt. Damit wird die jederzeitige Erreichbarkeit des Stadtzentrums zumindest mit dem ÖV sichergestellt.

Nebst diesen klassischen Mitteln der Verkehrsplanung sollen aber auch weiche Faktoren, wie die Information und Beratung von Privaten und Institutionen oder die Unterstützung von neuen Mobilitätsdienstleistungen, zunehmend forciert werden, um vermeidbare Autofahrten zu reduzieren und den Anteil des Umweltverbundes am Gesamtverkehr zu steigern (sog. Mobilitätsmanagement).

3.8 Handlungsfeld „Wissen und Bildung“

Der Ansatz der Nachhaltigen Entwicklung kann nur verbreitet und umgesetzt werden, wenn er in breiten Bevölkerungskreisen anerkannt und verstanden wird. Deshalb macht es heute Sinn, mit der Vermittlung von nachhaltigem Handeln bereits im Volksschulunterricht zu beginnen (im Fach Mensch und Umwelt). Bildung und Wissen zur Nachhaltigen Entwicklung sollen auf allen Ausbildungs- und Weiterbildungsstufen der Wissensvermittlung noch verstärkt gefördert werden.

Bestrebungen Anfang der Neunzigerjahre, die Umwelterziehung an den Stadtschulen zu intensivieren und die Dienstabteilung Umweltschutz verstärkt miteinzubeziehen, wurden auf politischer Ebene abgelehnt. Im Zuge des vom Stadtrat abgelehnten Postulats 250 vom 20. Januar 1994 (Roman Bucher namens der SP-Fraktion „Einrichtung eines Fonds für Umweltprojekte an den Schulen“) setzte der Stadtrat auf Beginn des Schuljahres 1995/1996 die Fachkommission Umweltpädagogik ein (StB 1461 vom 5. Juli 1995). In dieser aus fünf Personen zusammengesetzten Kommission sind zurzeit die städtische Lehrerschaft, die städtische Bildungsdirektion, das kantonale Bildungs- und Kulturdepartement und die Dienstabteilung Umweltschutz vertreten. Die Fachkommission Umweltpädagogik verfügt über ein Budget von Fr. 15'000.– jährlich, mit dem sie Schulklassen, die Projekte im Umwelt- und Naturbereich selber durchführen oder die Angebote im Zuge der Wissensvermittlung beanspruchen möchten, auf Gesuch hin finanziell unterstützt.

Daneben hat das öko-forum, die Umweltberatungsstelle von Stadt und Kanton Luzern, eine wichtige Funktion in der Wissensvermittlung. Das öko-forum wird von der Bevölkerung, im Besonderen von Schülern und Schülerinnen intensiv genutzt und betreut überdies die Internet-Datenbank www.lernorte.ch, welche der Lehrerschaft einen aktuellen und umfassenden Überblick über sämtliche schulexternen Angebote im Umweltbereich bietet.

Die Dienstabteilung Umweltschutz, weitere Verwaltungsstellen und diverse private Organisationen führen auf Anfrage Informationsveranstaltungen und Exkursionen für Schulklassen und andere Gruppen durch.

4 Umsetzung und Begleitmassnahmen in der Stadtverwaltung Luzern

4.1 Ausgangslage

Die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung soll über die bestehende Organisationsstruktur der Stadtverwaltung erfolgen. Die vorhandenen Gremien (z. B. Stabsgruppe), die eingespielten Abläufe (z. B. Mitberichtsverfahren, direktionsübergreifende Rapporte) und die erprobten Instrumente (z. B. Gesamtplanung) bilden grösstenteils eine sehr gute Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung der Strategie. Es sind jedoch gewisse inhaltliche Anpassungen der bestehenden Instrumente erforderlich.

Im Jahre 2000 veröffentlichte der Stadtrat erstmals einen Umweltbericht Stadt Luzern. Gleichzeitig äusserte er die Absicht, in Zukunft alle vier Jahre, jeweils zum Schluss einer Legislaturperiode, einen Bericht zum Stand der Umwelt zu veröffentlichen. Dieses Konzept ist im Zusammenhang mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung zu überdenken.

4.2 Erforderliche Anpassungen der Instrumente

4.2.1 Inhaltliche Anpassung der Gesamtplanung

Der Gesamtplanungsbericht, die rollende mittelfristige Planung mit Vierjahreszielen, ist grundsätzlich jedes Jahr gleich aufgebaut. Die grundlegenden Kapitel „Allgemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen“ und „Standortbestimmung und Strategie“ stecken in erster Linie die Rahmenbedingungen für die Finanzpolitik ab. Die Sozialpolitik steht im Teilkapitel „Personalpolitische Standortbestimmung und Strategie“ und bei mehreren konkreten Vierjahreszielen im Vordergrund. Umweltpolitische Aussagen sind demgegenüber nur sehr spärlich vorhanden. Sie beschränken sich auf die Leitgedanken und Vierjahresziele zum Bereich 7 der funktionalen Gliederung, „Umwelt und Raumordnung“.

Dies soll auf die Planungsperiode 2005–2008 hin geändert werden, indem die Gesamtplanung durch substantielle Aussagen zur Zieldimension Umwelt ergänzt wird (s. Anhang 2). Es ist insbesondere geplant,

- in der allgemeinen Lageanalyse ein zusätzliches Kapitel „Ökologische Rahmenbedingungen“ einzufügen und
- den Teil „Standortbestimmung und Strategie“ durch ein neues Kapitel „Umweltpolitische Standortbestimmung und Strategie“ zu ergänzen.

Zudem sollen die noch zu erarbeitenden Nachhaltigkeitsindikatoren (vgl. nachstehendes Kapitel 4.2.2) ebenfalls in die Gesamtplanung integriert werden. Eine erste Datenerhebung und Interpretation der Ergebnisse ist frühestens auf die Planungsperiode 2006–2009 hin denkbar.

4.2.2 Nachhaltigkeitsbeurteilung von Einzelvorhaben

Damit die im Rahmen der Gesamtplanung auf strategischer Ebene vorgegebenen Zielsetzungen auf der operativen Ebene auch tatsächlich umgesetzt werden, braucht es ein geeignetes Instrumentarium. So können relevante Einzelvorhaben frühzeitig bezüglich ihrer Nachhaltigkeit überprüft werden. Die Entscheidungsträger sollen die Auswirkungen eines Vorhabens auf die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit abschätzen und eine transparente Interessenabwägung durchführen können.

Die Beurteilung der Nachhaltigkeit soll im Rahmen des bestehenden Mitberichtverfahrens zur Vorbereitung von Stadtratsgeschäften erfolgen. Hierzu ist auf der organisatorischen Ebene die Art der Geschäfte zu definieren, welche die Durchführung eines Mitberichtverfahrens erfordern (Art. 30, Abs. 2 der Organisationsverordnung). Ferner sind die inhaltlichen Anforderungen an die Mitberichte zu ergänzen. Die zuständigen Direktionen zeigen in ihren Mitberichten die Auswirkungen des Vorhabens auf die Handlungsfelder der Nachhaltigen Entwicklung auf und vergleichen sie mit den übergeordneten Zielsetzungen der stadträtlichen

Politik, wie sie beispielsweise in der Gesamtplanung festgehalten sind. Hierzu kann allenfalls eine Art Checkliste erstellt werden, welche eine vollständige und systematische Berichterstattung erleichtert.

Im Entwurf des Stadtratsbeschlusses legt die federführende Direktion die Auswirkungen des Vorhabens auf die drei Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung und die Folgerungen zuhanden des Stadtrates in einem separaten Kapitel „Nachhaltigkeitsbeurteilung“ dar.

Ziele der Nachhaltigkeitsbeurteilung sind:

- die Optimierung von Vorhaben in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit,
- die Förderung kohärenter Entscheide innerhalb der Stadtverwaltung,
- die Erhöhung der Effektivität und Effizienz bei der Geschäftserarbeitung,
- die Erhöhung der Transparenz beim Entscheidungsprozess.

Die Entwicklung der benötigten Rahmenbedingungen und Hilfsmittel wird sinnvollerweise durch die direktionsübergreifende Arbeitsgruppe erfolgen, welche die Ergänzung der schweizweit einheitlichen Nachhaltigkeitsindikatoren erarbeiten wird (vgl. Kapitel 4.3).

4.2.3 Der Nachhaltigkeitsbericht

Da die Nachhaltigkeit der Entwicklung eines Gemeinwesens erst über eine längere Dauer verlässlich beurteilt werden kann, ist es wichtig, in regelmässigen Abständen den aktuellen Stand vertieft zu dokumentieren, zu bewerten und allenfalls Schlüsse daraus zu ziehen. Bis anhin umfasste das Konzept der Umweltberichterstattung der Stadt Luzern nebst punktuellen Veröffentlichungen die Publikation eines umfassenden Umweltberichts alle vier Jahre. Im Jahre 2004 wäre wieder ein Umweltbericht fällig gewesen. Darauf wird verzichtet. Es wird aber in Erwägung gezogen, anstelle des Umweltberichts einen Nachhaltigkeitsbericht zu publizieren. Ein solcher zieht unter anderem mit Hilfe des zu entwickelnden Systems der Nachhaltigkeitsindikatoren Bilanz. Er zeigt systematisch und objektiv auf, wie sich die drei Handlungs- und Zieldimensionen der Nachhaltigen Entwicklung in der Stadt Luzern verändern bzw. ob sich überhaupt etwas bewegt und ob die Zielrichtung stimmt. Er dokumentiert den Stand der Umsetzung konkreter Massnahmen und konkretisiert soweit erforderlich neue Massnahmen. Der Nachhaltigkeitsbericht wird parallel zur rollenden Gesamtplanung aktualisiert. Er ist eine wichtige Grundlage für die mittel- und langfristige Planung und wird im Parlament idealerweise zeitlich zusammen mit dem Gesamtplanungsbericht diskutiert. Nachhaltigkeitsberichte dienen überdies der Kommunikation mit der Öffentlichkeit. Sie können dazu beitragen, die Idee des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zu verankern und das staatliche Handeln in diesem Bereich und dessen Wirkungen konsequent aufzuzeigen. Da sowohl das inhaltliche Konzept des Nachhaltigkeitsberichts als auch das System der Nachhaltigkeitsindikatoren noch zu entwickeln und erproben ist, kann mit der erstmaligen Veröf-

fentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts nicht vor dem Jahre 2006 gerechnet werden. In der Folge kann beispielsweise alle vier Jahre ein entsprechender Bericht publiziert werden.

4.3 Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren

Damit der Erfolg einer angestrebten Entwicklung beurteilt werden kann, braucht es geeignete Kriterien sowie Instrumente zur Messung dieser Kriterien. So existieren zur Messung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eine Vielzahl von Messinstrumenten (Indikatoren), die allgemein anerkannt sind. Als Beispiele seien der Eigenfinanzierungsgrad eines Unternehmens oder das Bruttoinlandprodukt eines Landes erwähnt.

Mittels Indikatoren kann einerseits die Entwicklung eines Beurteilungsgegenstandes im Laufe der Zeit verfolgt werden (Beispiel: Entwicklung des Bruttoinlandprodukts der Schweiz von 1990 bis heute). Andererseits erlauben Indikatoren auch den Vergleich zwischen verschiedenen Beurteilungsgegenständen zu einem bestimmten Zeitpunkt, so genanntes Benchmarking (Beispiel: Bruttoinlandprodukt pro Kopf der Bevölkerung im Jahr 2003 für verschiedene Länder). Schliesslich eignen sich Indikatoren als Führungsinstrument, indem sie den (politischen) Entscheidungsträgern ermöglichen, eine bestehende Situation zu beurteilen und bei Bedarf steuernd einzugreifen.

Für gesellschaftliche und ökologische Fragestellungen existieren kaum geeignete Indikatoren. Ein Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung ist deshalb bisher nicht möglich.

Auf Bundesebene wird unter dem Namen MONET (Monitoring der Nachhaltigen Entwicklung) seit Frühjahr 2000 ein Indikatorensystem zur Beobachtung der Nachhaltigen Entwicklung der Schweiz erarbeitet. Es soll Aussagen über die Nachhaltige Entwicklung auf Bundesebene ermöglichen und die Position der Schweiz im internationalen Vergleich aufzeigen. Der Schlussbericht ist in Bearbeitung und wird im November 2003 publiziert.

Auch verschiedene Kantone und Städte sind zurzeit daran, Nachhaltigkeitsindikatoren zu entwickeln oder haben entsprechende erste Arbeiten bereits abgeschlossen. Ein überschaubarer Satz von Indikatoren (so genannte „Kernindikatoren“) für die Bereiche Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft soll eine generelle Gesamtbeurteilung der Nachhaltigkeit einer Stadt bzw. eines Kantons auf einer politisch-strategischen Ebene ermöglichen. Dies erfordert, dass bei der Indikatorenauswahl leicht verständliche Grössen gewählt werden, die so weit als möglich auf den Handlungsspielraum des Kantons bzw. der Stadt ausgerichtet sind.

Zwecks Koordination der laufenden kantonalen und kommunalen Arbeiten wurde am 25. Juni 2003 der „Cercle Indicateurs“ gegründet. Unter der Federführung des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) und auf der Basis der geleisteten Vorarbeiten werden interessierte Kantone und Städte in zwei Etappen bis 2004 bzw. 2005 ein gesamtschweizerisches Kernindikatorensystem für Kantone und Städte bestimmen. Die Stadt Luzern, vertreten durch die Dienstabteilung Umweltschutz, ist an diesen Arbeiten aktiv beteiligt.

Es ist vorgesehen, das gesamtschweizerische Kernindikatorenset dereinst möglichst unverändert auch für die Stadt Luzern zu übernehmen. Dadurch ergeben sich Synergien bei der Datenerhebung und -auswertung. Ein einheitliches Indikatorenset ist zudem Voraussetzung für

den Vergleich unter verschiedenen Gemeinden. Selbstverständlich kann das Set von Kernindikatoren durch weitere, für die betreffende Gemeinde spezifische Indikatoren ergänzt werden. So ist es denkbar, den in Luzern bedeutsamen Tourismus mit zusätzlichen Indikatoren stärker in die Beurteilung der Nachhaltigkeit einzubinden. Für die Luzern-spezifische Ergänzung/Anpassung des Indikatorensets soll eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe unter der Leitung der Dienstabteilung Umweltschutz eingesetzt werden.

Die jährliche Erhebung der Daten wird es ermöglichen, die Entwicklung der Stadt in Bezug auf Nachhaltigkeit zu verfolgen und daraus Schlüsse für politische Korrekturen abzuleiten. Die Bereitstellung der Daten und ihre Interpretation wird primär durch jene Dienstabteilungen zu erbringen sein, in deren Aufgabengebiet das entsprechende Thema liegt.

4.4 Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung

4.4.1 Politische Verantwortung für die Strategie und deren Umsetzung

Die politische Verantwortung für die Umsetzung der Strategie und die Zielerreichung gemäss den Vierjahreszielen trägt der Stadtrat.

Der Stadtrat

- informiert regelmässig über den Stand der Umsetzung;
- nimmt die Entwicklung der Indikatoren zur Kenntnis, nimmt im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts dazu Stellung und leitet bei Bedarf Schlüsse für politische Korrekturen ab.

4.4.2 Koordination der Umsetzung in der Stadtverwaltung

Für die Koordination der Umsetzung in der Stadtverwaltung ist die Stabsgruppe zuständig.

Die Stabsgruppe

- gewährleistet die Kohärenz der Zielsetzungen der einzelnen Direktionen;
- stellt sicher, dass die Zielsetzungen mit der Strategie Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind.

4.4.3 Fachstelle für die Umsetzung in der Stadtverwaltung

Die Dienstabteilung Umweltschutz ist die städtische Fachstelle für Nachhaltige Entwicklung.

Die Dienstabteilung Umweltschutz

- ist als städtische Fachstelle das Kompetenzzentrum für alle Fragen zum Thema Nachhaltige Entwicklung;
- ist verantwortlich für die geplante inhaltliche Anpassung der Gesamtplanung und die jährliche Nachführung der Texte zur Zieldimension Umwelt;
- hat die Federführung für die Erarbeitung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen und benötigten Hilfsmittel für die Nachhaltigkeitsbeurteilung;
- hat die Federführung für die Erarbeitung und Weiterentwicklung des Systems der Nachhaltigkeitsindikatoren;
- stellt die jährliche Nachführung der Indikatordaten sicher;
- entwickelt das Konzept für den alle vier Jahre zu veröffentlichenden Nachhaltigkeitsbericht und koordiniert dessen Erarbeitung;
- koordiniert seine Aktivitäten mit den Aktivitäten der Behörden des Bundes (ARE, BUWAL, BfE) und des Kantons (Dienststelle Umwelt und Energie; Dienststelle Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation);
- pflegt den Erfahrungsaustausch mit den erwähnten Behörden und mit für die Nachhaltige Entwicklung zuständigen Stellen anderer Städte.

4.4.4 Verantwortung für die Umsetzung

Grundsätzlich ist jede Direktion und jede einzelne Dienstabteilung der Stadtverwaltung für die Berücksichtigung des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung in ihrem Aufgabenbereich selbst verantwortlich. Die Koordination mit den Aktivitäten der anderen Direktionen und Dienstabteilungen sowie die Sicherstellung der Kohärenz des staatlichen Handelns erfolgt mit Hilfe der eingespielten Abläufe wie Arbeitsgruppen, direktionsinterne und direktionsübergreifende Rapporte und Mitberichtsverfahren. Jährlich informieren die Dienstabteilungen im Rahmen des Geschäftsberichts über den Stand ihrer Projekte und die Umsetzung von Massnahmen. Dabei bewerten sie diese in Eigenverantwortung bezüglich des Konzepts der Nachhaltigen Entwicklung.

4.5 Finanzierung

Der Prozess zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklung soll grundsätzlich keine Ausweitung der Aktivität der Stadtverwaltung schaffen, sondern primär durch Prioritätensetzung und Umschichtung der vorhandenen Ressourcen – und damit möglichst kostenneutral – realisiert werden. Wie schon erwähnt soll vielmehr die Verwaltungstätigkeit auf die Ziele der Nachhaltigen Entwicklung ausgerichtet werden.

Mit dem vorliegenden Bericht ist kein Finanzierungsbeschluss verbunden. Die Finanzierung einzelner Massnahmen erfolgt über die ordentliche Budgetierung.

4.6 Kommunikation

Nachhaltige Entwicklung ist ein langfristiger Prozess, der ein Umdenken erfordert und über den in regelmässigen Abständen informiert werden muss.

Dies soll nach aussen wie erläutert einerseits über die rollende Gesamtplanung, andererseits über den alle vier Jahre zu veröffentlichenden Nachhaltigkeitsbericht erfolgen. Darüber hinaus ist es sinnvoll und nötig, bei sämtlichen städtischen Projekten und Massnahmen, die einen massgeblichen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung leisten, diesen Zusammenhang in geeigneter Form zu kommunizieren.

Intern erfolgt die Kommunikation durch Beiträge im Intranet, über die Mitwirkung der Dienstabteilung Umweltschutz in relevanten Arbeitsgruppen und bei Sachgeschäften sowie durch die gezielte Information von ausgewählten Akteuren und Dienstabteilungen.

Die regelmässige Kommunikation ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der geforderte Umdenkprozess noch stärker in Gang kommt.

4.7 Bezüge der vorliegenden Strategie zum Projekt „Stadtentwicklung“

Der Stadtrat hat sich in seiner Antwort auf die Motion 65, Daniel Burri namens der FDP-Fraktion, vom 5. Februar 2001: „Über die Erstellung eines Planungsberichtes über die Stadtentwicklung Luzern“, bereit erklärt, einen Planungsbericht zu erarbeiten, der die Grundlage für das weitere Vorgehen betreffend Stadtentwicklung bilden soll bzw. Aufschluss darüber geben soll, ob und in welchem Ausmass sich eine Revision der Luzerner Stadtplanung aufdrängt. Der Grosse Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2002 die Motion als Postulat überwiesen.

In der Zwischenzeit hat der Stadtrat eine verwaltungsinterne Projektorganisation „Stadtentwicklung“ eingesetzt, welche die Grundlagen für den zu erarbeitenden Planungsbericht entwickelt. Der mit dem vorliegenden Bericht skizzierte Ansatz der Nachhaltigen Entwicklung bildet als „regulative Idee“, die in alle Sachpolitiken einzubeziehen ist und sich umfassend mit der Gewährleistung einer zukunftsfähigen Entwicklung befasst (vgl. Kap. 2.1), die Basis für sämtliche anstehenden Arbeiten zur Stadtentwicklung.

5 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, vom Bericht „Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003“ zustimmend Kenntnis zu nehmen. Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 24. September 2003

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 34/2003 vom 24. September 2003 betreffend

Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999 und Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates von Luzern vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Bericht „Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003“ wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 5. Februar 2004

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Helen Haas-Peter
Ratspräsidentin

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Anhang 1

Die Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung in ausgewählten Kantonen und Gemeinden

Den Kantonen und Gemeinden kommt in der Umsetzung der Strategie Nachhaltige Entwicklung eine Schlüsselrolle zu.

Nachstehend sind ein paar Beispiele von Kantonen und Städten zusammengestellt, die diese Herausforderung wahrnehmen (vgl. auch Berichte in der Aktenaufgabe).

Kantone

Kanton Aargau

Der Regierungsrat des Kantons Aargau erteilte im Frühjahr 2001 der Interdepartementalen Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit und der Stabsstelle Nachhaltigkeit den Auftrag, den Nachhaltigkeitsgedanken für den Aargau zu konkretisieren und die Instrumente für die entsprechende Einführung und Umsetzung weiterzuentwickeln.

Vier Produkte werden erarbeitet:

- Die „Checkliste Interessenabwägung Nachhaltigkeit“ ist ein Instrument, mit dem Vorhaben und Projekte frühzeitig auf eine Nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden können.
- Das „Indikatorensystem Nachhaltigkeit“ ist ein Messsystem für die Nachhaltige Entwicklung im Kanton.
- Im „Bericht Nachhaltigkeit“ wird mit Hilfe des Indikatorensystems der Stand der Nachhaltigen Entwicklung dargestellt und bewertet. Die Resultate des Berichts sollen in die Mittel- und Langfristplanung der kantonalen Tätigkeiten integriert werden.
- Die interne und externe Kommunikation stellt sicher, dass das Konzept Nachhaltigkeit im Kanton Aargau breit abgestützt und auf die kantonalen Abläufe zugeschnitten ist.

Kanton Basel-Landschaft

Der Kanton Basel-Landschaft hat eine kantonale Nachhaltigkeitsstrategie 2003–2007 erarbeitet, die den eingeschlagenen Weg der Nachhaltigkeitspolitik im Kanton weiter verankern und optimale Voraussetzungen für die Umsetzung der bundesrätlichen Strategie auf kantonaler und kommunaler Ebene sichern soll.

Der Regierungsrat trägt die oberste politische Verantwortung für die Umsetzung der Strategie. Das Amt für Umweltschutz ist als Koordinations- und Fachstelle tätig. Die Generalsekretärenkonferenz sichert die Koordination zwischen den Direktionen und legt die Grundsätze für die Kommunikation fest. Das Forum Nachhaltige Entwicklung (Fachleute und Vertreter aus der Bevölkerung) bringt verwaltungsexterne Erfahrungen ein.

Jeweils zum Ende einer Legislaturperiode wird ein Bericht über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung erstellt. Die Beurteilung erfolgt dabei mit Hilfe eines Indikatorensystems, das zurzeit entwickelt wird. Falls erforderlich, können in der Folge Anpassungen an der Strategie vorgenommen werden, die in die folgende Legislaturplanung einfließen.

Kanton Basel-Stadt

Mit dem Bericht „Zukunft Basel, Bericht zur nachhaltigen Entwicklung im Kanton Basel-Stadt“ haben im 2001 das Baudepartement und das Wirtschafts- und Sozialdepartement von Basel-Stadt eine erste Standortbestimmung vorgenommen und aufgezeigt, was Nachhaltige Entwicklung für den Kanton bedeutet.

Schon in den Jahren zuvor hat der Kanton Basel-Stadt Anstrengungen unternommen, welche die Kriterien der Nachhaltigkeit berücksichtigen, so zum Beispiel mit der Durchführung des viel beachteten Projekts „Werkstadt Basel“. Unter breiter Beteiligung der Bevölkerung wurde das „Aktionsprogramm Stadtentwicklung Basel“ erarbeitet. Damit sollen konkrete Verbesserungen im Bereich der Stadtentwicklung und der Wohn- und Lebensqualität erreicht werden. Die Stadt soll zum Wohnen und Leben attraktiv bleiben, um so langfristig die Steuereinnahmen zusichern.

Basel entwickelt ein eigenes System von Nachhaltigkeitsindikatoren, die der Beurteilung der Ziele aus dem Bericht „Zukunft Basel“ in den drei Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft dienen und in einer Zeitreihe über mehrere Jahre dargestellt werden, um so in regelmässigen Abständen (etwa alle vier Jahre) zuhanden des Regierungsrates und der interessierten Öffentlichkeit in einem Bericht über den Stand der Nachhaltigen Entwicklung informieren zu können. Die Ausarbeitung der Indikatoren erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich mit dem Ziel, die Nachhaltige Entwicklung zwischen den beiden Städten vergleichen zu können.

Zudem ist geplant, verwaltungsintern eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die Projekte im Zusammenhang mit der Nachhaltigen Entwicklung sichtet und dafür sorgt, dass die für das Projekt verantwortlichen Stellen bei der Öffentlichkeitsarbeit die Bedeutung für die Nachhaltige Entwicklung herausstreicht. Darüber hinaus soll die Gruppe auch Impulse für spezifische Projekte zum Thema geben.

Kanton Genf

Im Kanton Genf besteht ein Gesetz, das die Bestrebungen der öffentlichen Hand im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung regelt („Loi sur l'action publique en vue d'un développement durable“). Der Kanton hat einen Aktionsplan zur Unterstützung der Gemeinden bei der Realisierung ihrer Lokalen Agenda 21 (LA21) ausgearbeitet, wobei er sich aus finanziellen Gründen auf eine logistische Unterstützung beschränken muss. Der Aktionsplan besteht aus den vier Hauptelementen:

- „Guide pratique de l'Agenda 21 communal“ mit methodischen und praktischen Hinweisen,
- Zusammenführen der betroffenen Akteurgruppen, z. B. durch Veranstaltungen,

- Einsitz in Steuerungsgruppen von LA21-Prozessen,
- Einführung von Ausbildungsmodulen im Bereich LA21 für Gemeindevertreter (bis 2006).

Städte

Zürich

Der Stadtrat von Zürich beschloss Ende 1998 im Sinne einer Lokalen Agenda 21 das Projekt „Zukunftsfähiges Zürich“. Das von Anfang an auf vier Jahre befristete Projekt sollte ein Experimentierfeld für konkrete Projekte zur Nachhaltigen Entwicklung sein und wurde von einem breit zusammengesetzten „Rat für Nachhaltige Entwicklung“ begleitet. Zu Beginn wurde dringend notwendige Definitionsarbeit geleistet. Das erste Resultat war das im Juli 1999 vom Rat für Nachhaltige Entwicklung verabschiedete Programm „Zukunftsfähiges Zürich – Ziele und Handlungsgrundsätze einer Nachhaltigen Entwicklung“. Es definiert die Nachhaltige Entwicklung für die Stadt Zürich und legt die Handlungsgrundsätze fest. Die Ziele und Grundsätze decken die ökonomische, die soziale und die ökologische Ebene gleichmässig ab. Von 1999 bis 2003 wurden für die Tätigkeiten der Verwaltung, zum Thema Regionale Mobilität, für das Stadtquartier Schwamendingen und im Rahmen eines stadtweiten Publikums-wettbewerbs (www.zuerichnachhaltig.ch) Massnahmen und Ideen entwickelt und umgesetzt, welche die Nachhaltige Entwicklung der Stadt begünstigen (www.stadtentwicklung-zuerich.ch).

Die Aktivitäten der Stadt Zürich im Bereich der Nachhaltigen Entwicklung beschränken sich jedoch nicht auf das Projekt „Zukunftsfähiges Zürich“. Schon in den Legislaturzielen 1998 wird die Nachhaltige Entwicklung als Daueraufgabe der Verwaltung bezeichnet. In den aktuellen Legislaturschwerpunkten 2002–2006 ist die Nachhaltige Entwicklung ein übergeordnetes Ziel für alle Tätigkeiten der Verwaltung und verpflichtendes Prinzip. Der Aufbau eines Monitoring- und Controllingsystems ist im Gang.

Als konkretes Beispiel zu erwähnen ist auch, dass die Nachhaltige Entwicklung ein zentrales Element der im Jahre 2001 verabschiedeten neuen Mobilitätsstrategie ist. Grössere Projekte im Mobilitätsbereich werden seither anhand einer Checkliste in einem festgelegten Verfahren einer Nachhaltigkeitsbeurteilung unterzogen.

Im Weiteren hat die Fachstelle für Stadtentwicklung der Stadt Zürich (FSTE) im Juni 2001 im Rahmen ihrer Aktivitäten zur Nachhaltigen Entwicklung ein Set von 21 Nachhaltigkeitsindikatoren erarbeitet. Dabei gingen die Autoren wiederum von den Zielen und Grundsätzen einer Nachhaltigkeit aus, wie sie im Programm „Zukunftsfähiges Zürich“ verabschiedet wurden. Die ausgewählten Indikatoren sollen einen Vergleich mit anderen Städten ermöglichen, leicht messbar und verständlich sein. In der Zwischenzeit ist das Set festgelegt und mit der Stadt Basel koordiniert worden. Die Stadt Zürich wird auf dieser Grundlage einen Nachhaltigkeitsbericht publizieren.

Winterthur

Die Stadt Winterthur befasst sich, ausgelöst durch die Frage der Umnutzung von Industriearealen, schon seit Anfang der Neunzigerjahre mit lokaler Nachhaltigkeit. Seit 1998 fanden mit dem Ziel, das Verständnis für die Nachhaltigkeit in der Stadtverwaltung zu fördern, drei so genannte Barockhäuschen-Gespräche statt. In diesem Zusammenhang entstanden die Taschenbroschüre „Zukunftsbeständige Gemeinde, Vademecum zur nachhaltigen Kommunalpolitik“ sowie ein Prototyp für ein Werkzeug zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von lokalen Konzepten, Plänen und Programmen („Nachhaltigkeits-Barometer“). Im Jahr 2003 wurden drei weitere Nachhaltigkeits-Beurteilungsinstrumente entwickelt: für die Beurteilung von Stadtratsanträgen, Projektideen des Stadtmarketings und Projekten der Winterthurer Verkehrsbetriebe. Diese Pilotinstrumente werden jetzt durch Tests in der Praxis der Stadtverwaltung weiterentwickelt. Winterthur erarbeitete zudem seit Sommer 2000 gemeinsam mit mehreren Städten und Kantonen ein Set von „Kernindikatoren für die Nachhaltigkeit von Städten und Kantonen“. Diese Arbeiten werden im Rahmen des vom Bundesamt für Raumplanung koordinierten Projekts „Cercle Indicateurs“ fortgesetzt.

Gemäss der stadträtlichen Strategie stehen heute die folgenden Aufgaben im Vordergrund:

- Förderung des Verständnisses für Nachhaltige Entwicklung in Öffentlichkeit, Wirtschaft und Verwaltung,
- Erstellen von Leitlinien und Kriterien, die zu konkretem nachhaltigem Verwaltungshandeln führen,
- verwaltungsinterne Koordination der verschiedenen Sektorpolitiken zu Gunsten einer kohärenten nachhaltigen Gesamtpolitik,
- Erarbeitung und Anwendung von Nachhaltigkeits-Beurteilungsinstrumenten,
- Einbezug von Parlament und Öffentlichkeit,
- Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen in der Verwaltung.

Anhang 2

Geplante Anpassung der städtischen Gesamtplanung

Die Gesamtplanung wird ab der Planungsperiode 2005–2008 wie folgt ergänzt:

1. Einleitung

Geringfügige Ergänzung des Texts mit Hinweisen auf das neue Konzept (Berücksichtigung aller drei Pfeiler der Nachhaltigen Entwicklung).

2. Allgemeine Lageanalyse und Rahmenbedingungen

2.1 Grundsätzliche Überlegungen zur gesellschaftlichen und politischen Situation

evtl. punktuelle Ergänzung mit ökologischem Inhalt

2.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

keine Änderung

2.3 Demografische Rahmenbedingungen

keine Änderung

2.4 Ökologische Rahmenbedingungen

= neues Unterkapitel

(nicht direkt beeinflussbare ökologische Rahmenbedingungen)

2.4.1 Grundsätzliche Überlegungen

Der Erdgipfel von Rio 1992 brachte einen weltweiten Konsens darüber, dass die Weltgemeinschaft langfristig nur überlebensfähig ist, wenn sie eine Politik der Nachhaltigen Entwicklung verfolgt. Gemäss anerkannter Definition ist eine Entwicklung dann nachhaltig, „wenn sie gewährleistet, dass weltweit die Bedürfnisse der heutigen Generation befriedigt werden, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse zu beeinträchtigen“ (Brundtland-Bericht „Our Common Future“, 1987).

Das Konzept der Nachhaltigkeit verlangt ein Gleichgewicht zwischen der zivilisatorischen Entwicklung (Gesellschaft, Wirtschaft) und der Regenerationsfähigkeit der beanspruchten natürlichen Ressourcen (Umwelt). Es beinhaltet somit die drei Zieldimensionen „gesellschaftliche Solidarität“, „wirtschaftliche Leistungsfähigkeit“ und „ökologische Verantwortung“.

Bei der Ausgestaltung der Politik ist darauf zu achten, dass allen drei Zieldimensionen Rechnung getragen wird. Nachhaltigkeit soll nicht „nur“ mit Umweltschutz gleichgesetzt, sondern als Politik wahrgenommen werden, die sich umfassend mit der Gewährleistung einer zukunftsfähigen Entwicklung befasst. Sie ist in alle Sachpolitiken einzubeziehen. Dies setzt eine ständige Abwägung der drei Zieldimensionen voraus. Wichtig ist dabei, dass heikle Abwägungsprozesse transparent erfolgen, nicht systematisch zu Lasten des gleichen Schlüsselfaktors gehen und dass die Belastbarkeit der Biosphäre respektiert wird.

Nachhaltige Entwicklung ist eine Aufgabe aller staatlichen Ebenen. Der Bundesrat hat im Frühjahr 2002 die „Strategie Nachhaltige Entwicklung 2002“ verabschiedet. Verschiedene Kantone wurden in ähnlicher Weise aktiv. Eine Schlüsselrolle kommt aber ohne Zweifel der lokalen Ebene zu.

Für die Stadt Luzern heisst dies, dass die Anliegen der Nachhaltigkeit einerseits bei allen Entscheiden über konkrete Projekte berücksichtigt werden sollten, andererseits aber auch auf strategischer Ebene wie zum Beispiel im Rahmen der städtischen Gesamtplanung mit einer Rolle spielen müssen.

2.4.2 Energieverbrauch als Schlüsselgrösse

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle jedes Jahr eine umfassende ökologische Lageanalyse zu formulieren, umso mehr als Entwicklungen im Umweltbereich oftmals eher schleichend vor sich gehen und damit erst auf längere Sicht ablesbar sind. Zudem sind die Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene nicht in allen Teilbereichen gleich umfassend.

Es soll im Rahmen der Gesamtplanung deshalb von nun an jedes Jahr ein ausgewählter Umweltbereich vertieft beleuchtet werden (Rahmenbedingungen, umweltpolitische Standortbestimmung und Strategie). Die Wahl richtet sich dabei nach der Aktualität und Dringlichkeit des Themas.

Mögliche Themen sind zum Beispiel die Mobilität, der Energieverbrauch, der Klimaschutz, der Abfall, die nichtionisierende Strahlung, die Luftqualität, der Naturschutz, die Lärmbelastung usw.

2.4.3 Energiepolitische Rahmenbedingungen (zum Beispiel)

detaillierte Ausführungen zum gewählten Thema

3. Finanz-, personal- und umweltpolitische Standortbestimmung und Strategie

3.1 Personalpolitische Standortbestimmung und Strategie

keine Änderung

3.2 Finanzpolitische Standortbestimmung

keine Änderung

3.3 Finanzpolitische Strategien und Massnahmen

keine Änderung

3.4 Umweltpolitische Standortbestimmung und Strategie

= neues Unterkapitel

3.4.1 Energiepolitische Standortbestimmung (zum Beispiel)

detaillierte Ausführungen zum gewählten Thema

3.4.2 Energiepolitische Strategie

detaillierte Ausführungen zum gewählten Thema

3.5 Nachhaltigkeitsindikatoren

= neues Unterkapitel

(detaillierte Ausführungen zu aktuellem Stand und laufender Entwicklung der Indikatoren)

4 Leitlinien für die finanzpolitische Führung

4.1 Grundsätze

Ergänzung der Zielsetzung wie folgt:

Die Finanzpolitik ist kein Selbstzweck. Vielmehr sorgt die Stadt langfristig für die Erhaltung gesunder öffentlicher Finanzen, damit die gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitischen Ziele dauerhaft erfüllt werden können.

4.2 Rechtliche Vorgaben

keine Änderung

5 Ziele

Neuaufnahme, Aktualisierung, Streichung von Zielen wie bisher

6 Tabellen zum Finanzplan

keine Änderung

7 Antrag

keine Änderung